



Protokollauszug

aus der
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.06.2017

öffentlich

**Top 6.17 Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal
17/SVV/0328
geändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung im 1. Satz des Beschlusstextes **zuzustimmen**:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorzugsweise **zu prüfen ob** an der Stirnseite des Plenarsaals der Stadtverordnetenversammlung, unterhalb des Stadtwappens in adäquater Relation in Größe und Abstand die Wappen der Stadt- und Ortsteile der Landeshauptstadt mit anbringen zu lassen.*

...

Der Antrag wird in der vom Hauptausschuss empfohlenen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob an der Stirnseite des Plenarsaals der Stadtverordnetenversammlung, unterhalb des Stadtwappens in adäquater Relation in Größe und Abstand die Wappen der Stadt- und Ortsteile der Landeshauptstadt mit anbringen zu lassen. Darüber hinaus ist zu klären, ob die Wappen laut Wappensatzung offiziell verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine namens- und urheberrechtliche Genehmigung zu erwirken.

Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Oktober 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 19 Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.06.2017

Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal
Vorlage: 17/SVV/0328

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob an der Stirnseite des Plenarsaals der Stadtverordnetenversammlung, unterhalb des Stadtwappens in adäquater Relation in Größe und Abstand die Wappen der Stadt- und Ortsteile der Landeshauptstadt mit anbringen zu lassen. Darüber hinaus ist zu klären, ob die Wappen laut Wappensatzung offiziell verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine namens- und urheberrechtliche Genehmigung zu erwirken.

Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Oktober 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 19 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. Juni 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel